

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am

Mittwoch, 14.09.2022, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schlosshof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bauplätze in der Esslinger Höhe (Im Seelach), Flst. 10535, 10537, 10539, 10541, 10542, 10543, 10545, 10546, 10548, 10549, 10550, 10551, 10553, 10555, 10556, 10557, 10558 (Esslinger Höhe 4 – 22)**
2. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im UG, Esslinger Höhe 6, Flst. 10537**
3. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Esslinger Höhe 8, Flst. 10539**
4. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Esslinger Höhe 10, Flst. 10542**
5. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Esslinger Höhe 10/1, Flst. 10543**
6. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Esslinger Höhe 12, Flst. 10545**
7. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Esslinger Höhe 12/1, Flst. 10546**
8. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit integrierter Doppelgarage, Esslinger Höhe 14, Flst. 10548**
9. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Esslinger Höhe 16/1, Flst. 10551**
10. **Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Esslinger Höhe 22, Flst. 10558**
11. **Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Bahnhofstraße, Flst. 309 + 309/2 (künftig 309/3)**
12. **Umnutzung der bestehenden Garage im UG, Abbruch der Gara-genabfahrt u. Neubau einer Doppelgarage und eines Pkw-Stellplatzes, Karlstraße 34, Flst. 8312**
13. **Aufstellung eines BioHort-Gartenhauses, Richard-Wagner-Straße 38, Flst. 468/81**
14. **Umbau des vorh. Wohnhauses und Einbau von drei Gauben, Hermann-Essig-Straße 3, Flst. 654**

- 15. **Neugestaltung des Hausplatzes und Vergrößerung der Einfahrt, Mozartstraße 2, Flst. 487**
- 16. **Ersatzbeschaffung Reinigungsmaschine Felsenberghalle**
- 17. **Anfragen**
- 18. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Zwischenzeitlich sind für die Baugrundstücke einige Bauanträge eingegangen.</p> <p>Für die Grundstücke gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Seelach – 2. Änderung“ vom 02.06.2021. Gemäß Bebauungsplan ist eine Traufhöhe von max. 4,20 m zulässig.</p> <p>Einige Antragsteller beantragten eine Befreiung der zulässigen Traufhöhe im Bereich der Zwerchhäuser. In der Sitzung vom 06.07.2022 wurde beschlossen, dass über eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entschieden werden soll.</p> <p>In der Vergangenheit wurden im Gebiet „Im Seelach“ einige Gebäude mit Zwerchhäusern errichtet, welche aber aufgrund der Einreichung im Kenntnissgabeverfahren nicht als Vergleichsfälle herangezogen werden können. Um eine bessere Nutzung des Obergeschosses zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, für geplante Zwerchhäuser einer Befreiung bis max. 1,50 m von der zulässigen Traufhöhe zuzustimmen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu einer Befreiung bis max. 1,50 m von der zulässigen Traufhöhe für <u>geplante Zwerchhäuser</u> zu erteilen.</p>
Zu 2:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Es soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage im Untergeschoss errichtet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 3:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll eine Doppelhaushälfte mit Carport errichtet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 4:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll eine Doppelhaushälfte mit Garage errichtet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 5:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll eine Doppelhaushälfte mit Garage errichtet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>

	<p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 6:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll eine Doppelhaushälfte mit Garage errichtet werden.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 7:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll eine Doppelhaushälfte mit Garage errichtet werden.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 8:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll eine Doppelhaushälfte mit Garage errichtet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 9:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll eine Doppelhaushälfte mit Garage errichtet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 10:	<p>In der Esslinger Höhe wurden die freien Bauplätze verkauft. Vorliegend soll ein Zweifamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz errichtet werden.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.</p> <p>Hinsichtlich einer Befreiung von der Traufhöhe wird auf die Vorlage und Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von der maximal zulässigen Traufhöhe verwiesen.</p>
Zu 11:	<p>Auf dem im vorderen Bereich zur Straße mit einer Doppelhaushälfte bebauten Wohngrundstück soll die im rückwärtigen Bereich bestehende, grenzständig zum benachbarten Wirtschaftsgebäude errichtete Scheune abgebrochen werden. Die Genehmigung hierzu steht noch aus. Auf dem Grundstück soll vorliegend dann ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden.</p> <p>Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 12:	<p>Auf dem Wohngrundstück im Hardthof soll eine Umnutzung der bestehenden Garage im Untergeschoss erfolgen sowie der Abbruch der Garageneinfahrt, der Neubau einer Doppelgarage sowie eines PKW-Stellplatzes.</p> <p>Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 13:	<p>Auf dem Grundstück soll vor dem Wohnhaus ein Biohort-Gartenhaus zur Unterbringung von Mülltonnen und Gartengeräten errichtet werden.</p> <p>Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 14:	<p>Auf dem Grundstück soll das bestehende Wohnhaus umgebaut werden sowie 3 Gauben eingebaut werden.</p>

	Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.
Zu 15:	<p>Auf dem Grundstück soll der gesamte Vorplatz vor dem Haus neu gestaltet werden. Unter anderem sollen dort in Zukunft Mülltonnen, Fahrräder, Autos/Wohnwagen und Anhänger abgestellt werden. Die Fläche soll mit wasserdurchlässigen, versickerungsfähigen Pflastersteinen belegt werden.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.</p>
Zu 16:	<p>Die Reinigungsmaschine in der Felsenberghalle ist ca. 20 Jahre alt. Altersbedingt zeigen sich vermehrt Verschleißerscheinungen. Ein Antriebselement ist defekt und sollte erneuert werden. Aufgrund von Produktweiterentwicklung konnte aber kein passendes Ersatzteil geliefert und eingebaut werden. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung außerplanmäßig notwendig.</p> <p>Das Angebot für die neue Reinigungsmaschine der Firma A beträgt 13.337,78 €.</p> <p>Es wird dem Ausschuss für Umwelt und Technik vorgeschlagen eine neue Reinigungsmaschine für die Felsenberghalle als Ersatzbeschaffung zum Betrag von 13.337,78 € zu erwerben.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Müller
Erster Beigeordneter